

Montag, 14. September 2020

Seite 18

# Allwetterplatz hat nicht nur Freunde

## Möglicher Einsatz von Mikroplastik stößt auf Widerspruch –Gemeinde trifft Regelung

VON HARALD SCHWARZ

---

**Buchbach** –Der TSV Buchbach braucht einen Allwetterplatz, um den Trainingsbetrieb für alle Mannschaften im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich aufrecht erhalten zu können.



Östlich des Wertstoffhofes der Gemeinde und der Tennisanlagen des TSV Buchbach soll der neue Allwetterplatz entstehen, dem nicht alle Bürger etwas Positives abgewinnen können.

FOTO SCHWARZ

Der Fußballabteilung des TSV Buchbach stehen für den Spiel- und Trainingsbetrieb aktuell drei Rasenspielfelder zur Verfügung. Dabei ist der Platz an der Felizenzeller Straße nur gepachtet. Damit wäre der Trainingsbetrieb im bisherigen Umfang nicht mehr möglich. Die Verantwortlichen des TSV Buchbach suchen deshalb seit geraumer Zeit nach einer Lösung und haben ein Konzept für einen multifunktionalen Allwetterplatz erarbeitet. Die Gesamtkosten für diesen Kunstrasenplatz liegen bei rund 1,1 Millionen Euro.

## Pläne stoßen nicht überall auf Gegenliebe

Auch der Markt Buchbach beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Problem und hat neben der Änderung des Bebauungsplanes auch mehrere schalltechnische Gutachten beauftragt. Da der Allwetterplatz auch eine öffentliche Nutzung durch Schulen, die Lebensgemeinschaft Höhenberg und andere Vereine vorsieht, ist auch die Marktgemeinde mit im Boot. Sie hat unter anderem die notwendige Bauleitplanung vorangetrieben und wird auch bei der Finanzierung des Platzes mithelfen.

Dabei stößt der geplante Bau des Allwetterplatzes aber nicht überall auf Gegenliebe. So haben sich unter anderem Bürger zu Wort gemeldet, die Grundstücke in unmittelbarer Nähe zu dem geplanten Sportplatz haben. Sie monieren unisono, dass die Planung gegen den Erforderlichkeitsgrundsatz verstößt. Das bedeutet in diesem Fall, dass in ihren Augen private Interessen (TSV Buchbach) bevorzugt werden, die durch städtebauliche Gründe nicht ausreichend zu rechtfertigen sind.

Zudem sei das sogenannte Abwägungsgebot verletzt worden. Das bedeutet, dass die Grundstückseigentümer Nachteile durch den Allwetterplatz befürchten. So gibt es bisher noch keine konkrete Risikobewertung für den

Einsatz von Materialien (Mikroplastik) bei Kunstrasenplätzen, die verbindlich genutzt werden dürfen. Daraus ergeben sich für die Marktgemeinde erhebliche wirtschaftliche Risiken bei der Entsorgung nach Ablauf der Lebensdauer des genutzten Materials. Ein zusätzliches Risiko wird bei der möglichen Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers gesehen.

Das sieht die Marktgemeinde anders. Bürgermeister Thomas Einwang (Wahlvorschlag Ranoldsberg) erläuterte im Gemeinderat, als die Stellungnahmen der Bürger und der betroffenen Behörden diskutiert wurden, dass sich die Verwaltung hier die Unterstützung einer Rechtsanwaltskanzlei geholt habe, um eine wasserdichte Replik zu den Bürgerstellungen zu formulieren.

### **Festsetzungen regeln Thema „Mikroplastik“**

Darin wird ausführlich anhand des Baugesetzbuches die Erforderlichkeit der Planung begründet und die Verletzung des Abwägungsgebotes zurückgewiesen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht bereits heute in Sachen „Mikroplastik“ auf eine Regelung der EU reagieren muss, die eventuell irgendwann kommen wird.

Zudem sei sich die Marktgemeinde der Problematik durchaus bewusst und habe bei Festsetzungen zum Flächennutzungsplan festgelegt, dass bei einer Umsetzung des Sportplatzes ausschließlich Materialien verwendet werden dürfen, die von der EU und den Umweltministerien als unbedenklich freigegeben sind.

Ohne diese Voraussetzung wird keine Umsetzung des Vorhabens erfolgen, versicherte Bürgermeister Einwang.

Doch auch die Grünen-Marktgemeinderäte hatten ihre Bedenken hinsichtlich des Einsatzes von „Mikroplastik“. Sonja Thalmeier hat zudem Bedenken, dass der Boden durch den Allwetterplatz über Gebühr verdichtet werden könnte und Joachim Schöngut ergänzte: „Nicht alles, was erlaubt ist, ist auch gut.“

Gegen die Stimmen der drei Grünen-Marktgemeinderäte stimmte der Marktgemeinderat der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Schul- und Freizeitanlagen“ zu.

---

### **Auch das Wasserwirtschaftsamt hat Bedenken**

Bedenken im Hinblick auf den Bau des Allwetterplatzes hat auch das Wasserwirtschaftsamt geäußert. So weist es auf widersprüchliche Aussagen zur Entsorgung des Oberflächenwassers hin und schließt eine Versickerung aufgrund der Bodenverhältnisse aus. Der Marktgemeinderat verständigte sich darauf, dass die endgültige Lösung im Rahmen des notwendigen Bauantrages formuliert wird. Das Wasserwirtschaftsamt äußerte sich auch in Sachen „Belastung der Umwelt und des Grundwassers durch Mikroplastik“. Es verwies darauf, dass es aktuell keine Rechtsprechung oder gesetzgeberische Stellungnahme gebe. Seiner Einschätzung nach geht die Tendenz allerdings „zu einem Verbot der Verwendung und Nutzung von Mikroplastik. Zumindest ist in absehbarer Zeit mit einem Verbot zu

rechnen“. Als Konsequenz könnten ein Rückbau oder der Austausch der Spielfeldoberfläche nötig werden. Daher empfiehlt das Wasserwirtschaftamt ebenfalls, Produkte, die Mikroplastik enthalten, nicht zu verwenden. Der Marktgemeinderat einigte sich auf die Formulierung, dass „nur von der EU und dem Umweltministerium erlaubte Materialien verwendet werden dürfen“.hsc

Diese Webseite verwendet unter anderem Cookies zur Analyse und Verbesserung der Webseite, zum Auspielen personalisierter Anzeigen und zum Teilen von Artikeln in sozialen Netzwerken. Unter Datenschutz erhalten Sie weitere Informationen und Möglichkeiten, diese Cookies auszuschalten.

[Ok](#) [Datenschutzerklärung](#)